

Amtsblatt



Informationen der Marktgemeinde
Vorderweissenbach

Ausgabe 13
November 2017

Öffnungszeiten:

Montag: 7:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 7:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 7:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 7:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr

Parteienverkehr:

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung mit dem/r zuständigen Sachbearbeiter/in können Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

WOHNUNGSWESEN

- Freie Wohnung

BEIHILFE

- Fernpendlerbeihilfe 2016

VERKEHR

- Schneestangen – Wichtige Leiteinrichtungen
- Aufstellen von Schneezäunen
- Schneeräumung in den Siedlungsstraßen
- Gehsteigräumung im Ortsgebiet
- Schneeablagerung

SONSTIGES

- Gemeinderatssitzung
- Geburtstagsjubiläen
- Hochzeitsjubiläum
- Geburten und Sterbefälle
- Erfolgreicher Studienabschluss
- Rückblick NR-Wahl 2017

EINLADUNGEN

- Adventmarkt in Traberg
- Adventsingen mit den Chorreichen 7
- Adventkonzert mit den Medley's
- Jubiläumskonzert des Musikvereins
- Vorankündigung Silvesterparty

REDAKTIONSSCHLUSS

- Amtsblatt (2.12.2017)



Marktgemeinde Vorderweissenbach
Hauptstraße 4a,
A-4191 Vorderweissenbach

Tel. 07219/6055, Fax: DW 20 od. 21,
E-Mail: gemeinde@vorderweissenbach.ooe.gv.at
www.vorderweissenbach.at

WOHNUNGSWESEN

FREIE WOHNUNG

Im **LAWOG-Wohnhaus**, Finsterbachweg 2/1, EG, ist in nächster Zeit eine 2-Raum-Wohnung mit ca. 62,96 m² beziehbar. Zentralheizung und Standplatz sind vorhanden. Miete inkl. Heizkosten u. Standplatz: € 562,01. Eigenmittel: € 1.144,69. Vergebühung Mietvertrag: € 203,00. Nähere Infos erhältst du bei AL Thomas Dollhäubl, Tel.: 07219/6055 DW 11.

BEIHILFE

FERNPENDLERBEIHILFE FÜR DAS JAHR 2016

Wer wird gefördert?

Fernpendlerinnen und Fernpendler, die regelmäßig direkt vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort hin und zurück fahren und hierbei die maßgebliche einfache Entfernung zwischen der Gemeinde des Hauptwohnsitzes und der Gemeinde des Arbeitsortes mindestens 25 km beträgt. Die Ansuchen für das jeweilige Kalenderjahr (=Beantragungsjahr) sind im folgenden Kalenderjahr beim Amt der OÖ. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz, einzureichen.

Spätester Einreichungstermin ist der 31. Dezember dieses Jahres (Beispiel: Ansuchen für das Pendeljahr 2016 sind bis spätestens 31. Dezember 2017 einzubringen usw.).

Die Höhe der Beihilfe ist entfernungsabhängig und wird anteilig nach Pendelmonaten, für welche die Voraussetzungen gemäß den Förderungsrichtlinien erfüllt sind, ermittelt. Bei zwölf anrechenbaren Pendelmonaten beträgt daher die Beihilfe für das Pendeljahr 2016 (Antragstellung im Jahr 2017) bei einer einfachen Entfernung zwischen der Gemeinde des Hauptwohnsitzes und der Gemeinde des Arbeitsortes von mindestens

- 25 km bis einschl. 49 km: 168 Euro
- 50 km bis einschl. 74 km: 236 Euro
- 75 km und darüber: 325 Euro

Die OÖ. Landesregierung hat zusätzlich einen OKÖ-Bonus in der Höhe eines 30 prozentigen Zuschlages zur Fernpendlerbeihilfe beschlossen. Dieser Bonus wird bis auf weiteres gewährt, wenn im jeweiligen Jahr, für das die Beihilfe beantragt wird, eine Jahreskarte des OÖ. Verkehrsverbundes erworben wurde. Die Informationen dazu erhalten wir im direkten Wege, sodass beim Ansuchen keine diesbezüglichen Angaben zu machen sind.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Hin- und Rückfahrt innerhalb der jeweiligen Kalendermonate (=Pendelmonate) muss **regelmäßig**

direkt zwischen Hauptwohnsitz und Arbeitsort als Tagespendlerin/Tagespendler arbeitstäglich oder als Wochenpendlerin/Wochenpendler erfolgen. Wochenpendlerinnen/Wochenpendler sind Personen, die innerhalb einer Woche üblicherweise mindestens einmal direkt vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort und zurück fahren und dazwischen mehrere Tage nicht zum Hauptwohnsitz zurückkehren. Der **Hauptwohnsitz**, aus dem gependelt wird, **muss in Oberösterreich liegen**. Das **jährliche Einkommen für Ansuchen für das Pendeljahr 2016 darf 26.000 Euro** nicht übersteigen (die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen bzw. für das eine Unterhaltszahlung geleistet wird um 2.600 Euro).

Zu den Einkünften sind hinzuzufügen: Arbeitslosengeld und vergleichbare Einkünfte des Arbeitsmarktservice, Notstandshilfe, Pensionen, Krankengeld, Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld.

Zu den Einkünften zählen nicht: Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen.

Das Antragsformular ist auf der Homepage des Landes OÖ. unter der Website: www.land-oberoesterreich.gv.at zu finden oder im Markt-gemeindeamt bei Kerstin Hartl, Tel.: 07219/6055 DW 16, erhältlich.

VERKEHR

SPONSOR DES VORTEILSTICKETS

Monat November 2017



Vielen Dank!

SCHNEESTANGEN – WICHTIGE LEITEINRICHTUNGEN

In Anbetracht des bevorstehenden Winters wird auf die Wichtigkeit, der für die Durchführung des Winterdienstes aufgestellten Schneestangen hingewiesen. Sie nützen vor allem auch den Lenkern der Räumfahrzeuge zur besseren Orientierung. **Die Entfernung von Schneestangen ist verboten!** Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder auf die Wichtigkeit der Schneestangen hinzuweisen. Sollten jedoch trotzdem Schneestangen, sei es im Rahmen des Straßenverkehrs, beschädigt werden, muss beim Markt-gemeindeamt vom Verursacher eine entsprechende Meldung zwecks Ersatz des Schadens abgegeben werden. Diesbezügliche Unterlassungen können sonst unangenehme Straffolgen nach sich ziehen.

AUFSTELLEN VON SCHNEEZÄUNEN

Die Marktgemeinde ersucht wiederum die betroffenen Grundeigentümer das Aufstellen der Schneezäune zu dulden, dadurch können Schneeverwehungen auf den Straßen eingeschränkt werden.

SCHNEERÄUMUNG IN DEN SIEDLUNGSSTRASSEN

Im Hinblick auf den bevorstehenden Winter sollten die Autos unbedingt auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken, damit der Schneeräumdienst nicht behindert wird. Daher die Siedlungsstraßen unbedingt, soweit es möglich ist, nicht als Parkplatz benützen, damit die Schneeräumfahrzeuge nicht behindert werden. Falls durch widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge Verkehrsflächen nicht geräumt werden können, haftet der jeweilige Fahrzeughalter für dadurch allenfalls entstandenen Schäden.

GEHSTEIGRÄUMUNG IM ORTSGEBIET

Die Marktgemeinde möchte auf eine maßgebliche Bestimmung der Straßenverkehrsordnung bezüglich des bevorstehenden Winters bereits jetzt hinweisen: Gemäß § 93 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet Gehsteige und Gehwege entlang der gesamten Liegenschaft in der Zeit von **06:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen zu säubern, sowie bei Schnee und Glätteis zu bestreuen. Wenn ein Gehsteig bzw. Gehweg nicht vorhanden ist, so gilt die Schneeräumverpflichtung für einen Straßenrand in der Breite von einem Meter. Weiteres wird darauf aufmerksam gemacht, dass nicht zwischen Schnee, infolge natürlichen Niederschlags und Schneeanhäufung, infolge Räumereinsätzen, Dachlawinen, etc. unterschieden wird. Eine fallweise Gehsteigräumung bzw. Streuung durch die Marktgemeinde befreit die Anrainer nicht von ihren Pflichten. Kommt es zu einem Schadensfall, kann die Marktgemeinde **nicht** zur Verantwortung gezogen werden.

SCHNEEABLAGERUNG

Die Marktgemeinde weist daraufhin, dass es von **Gesetz wegen nicht gestattet** ist, Schnee aus eigenen Garageneinfahrten oder privaten Zugangswegen auf öffentliche Verkehrsflächen (Gehsteigen, Fahrbahnen, Kreuzungen, etc.) und auf fremde Grundstücke abzuladen bzw. zu schaufeln.

SONSTIGES

GEMEINDERATSSITZUNG

Die letzte Gemeinderatssitzung in diesem Jahr findet am **Donnerstag, den 07. Dezember 2017** um **18:30 Uhr** im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes statt.

GEBURTSTAGSJUBILÄEN

Frau **Rosina LECHNER**, Lindenweg 2, feierte ihren **91. Geburtstag**. Maria Dobesberger (SB-Sprengelbetreuerin), Pfarrer P. Otto Rothammer und VBGM Wolfgang Feilmayr gratulierten der Jubilarin zu ihrem Geburtstag recht herzlich.



Foto: privat

Frau **Anna HOFER**, Bernhardschlag 9, feierte ihren **90. Geburtstag**. Johann Kaar und Richard Ganglberger (Vertretung Seniorenbund), Pfarrer P. Otto Rothammer sowie VBGM Wolfgang Feilmayr gratulierten der Jubilarin zu ihrem Festtag recht herzlich.



Foto: privat

Frau **Maria HOHNER**, Hinterweißenbach 40, feierte ihren **92. Geburtstag**. Franziska Waldhör (SB-Sprengelbetreuerin), Stefanie Dobesberger (Pfarre) sowie BGM Leopold Gartner gratulierten der Jubilarin zu ihrem Festtag recht herzlich.



Foto: privat

HOCHZEITSJUBILÄUM

Das Fest der „**DIAMANTENEN HOCHZEIT**“ feierten **Charlotte und Karl HEHENBERGER**, Alexanderweg 6. Stefanie Dobesberger (Pfarre) sowie BGM Leopold Gartner gratulierten dem Jubelpaar zu ihrem Ehrentag recht herzlich.



Foto: privat

GEBURTEN UND STERBEFÄLLE

Wir freuen uns über die Neugeborenen und gratulieren den Eltern:

Lisa-Bianca HEHENBERGER & Stefan KNOGLER
zur Geburt eures **Sohnes DAVID LUCA**

Johanna & Daniel HAMMERSCHMID
zur Geburt eures **Sohnes EMIL**

Wir trauern um unsere verstorbenen Gemeindegewissinnen:

- 11.10.2017 **Marianne BURGSTALLER**,
Hinterfeldstr. 7
- 27.10.2017 **Anna POSCHER**,
Stumpten 23
- 27.10.2017 **Maria ENNSBERGER**,
Seniorenheim Bad Leonfelden,
vormals Glasau 2

EHESCHLIESSUNG

Oktober 2017:

Maria ADLESGRUBER & Harald KASTNER



ERFOLGREICHER STUDIENABSCHLUSS

Herr **Oliver Philipp BARTH**, Erlenweg 6, hat sein Studium an der FH Hagenberg erfolgreich abgeschlossen. Ihm wurde der akademische Grad „**Bachelor of Science (BSc)**“ verliehen. **Herzlichen Glückwunsch!**



Foto: Land Oö.

NR-WAHL 2017 – WAHLERGEBNIS IN UNSERER MARKTGEMEINDE

Wahlberechtigte:		Abgegebene Stimmen:	
2017:	1.693	2017:	1.254
2013:	1.668	2013:	1.241

Partei	Stimmen 2017	% 2017	Stimmen 2013	% 2013%
SPÖ	186	15,16%	204	16,40%
ÖVP	622	50,69%	594	47,90%
FPÖ	301	24,53%	211	17,00%
GRÜNE	35	2,85%	100	8,10%
NEOS	40	3,26%	30	2,40%
PIILZ	20	1,63%	n.t.	0,00%
GILT	13	1,06%	n.t.	0,00%
KPÖ	8	0,65%	4	0,30%
FLÖ	1	0,08%	n.t.	0,00%
SLP	0	0,00%	n.t.	0,00%
WEISSE	1	0,08%	n.t.	0,00%

Danke an alle Wählerinnen und Wähler für die Teilnahme an der Wahl und für den reibungslosen Ablauf bei der Stimmabgabe. Auch den ehrenamtlichen Wahlleitern, Wahlbeisitzern und freiwilligen Wahlhelfern ein **gebührendes Dankeschön**.

Der Bürgermeister:

Sebastian Kopf
(Gartner Leopold)



Vorfreude auf den Advent
So, 26. Nov. 2017

Pfarrheim St. Josef
in Traberg

Ab 8.00 Uhr

Adventmarkt

Adventkranzverkauf und es werden Kerzen, Filzarbeiten, Schmuck, Keramik, Gestecke, Holzarbeiten, Tonarbeiten etc. angeboten.

Essen und Trinken: Mehlspeisen, Kaffee, Getränke, Würstel aus dem Kessel, Käsekrainer und Berner mit Pommes für das leibliche Wohl

Lebenswelt Schenkenfelden

Buchausstellung des Kindergartens

Bücher für Kinder und Erwachsene im 1. OG

Kekserlverkauf

Punschstand zugunsten der Jungmusiker

Die Goldhaubengruppe, der Kindergarten sowie der Musikverein Traberg laden herzlich dazu ein.



Adventsingen

Stimmen im Advent

Mit besinnlichen Gedanken

- Samstag:** 25. November 2017
St. Martin im Mühlkreis
Veranstalter: VOI Kultur am Markt
Beginn: 19:30 Uhr
- Sonntag:** 3. Dezember 2017
Waldkapelle „Maria Rast“, Schönegg
Veranstalter: Gemeinde Schönegg
Beginn: 16 Uhr
- Sonntag:** 10. Dezember 2017
Pfarrkirche Haslach/Mühl
Veranstalter: Maya Paya Kimsa
Beginn: 16 Uhr



- Samstag:** 16. Dezember 2017
Im Innenhof beim Pfaffenhofer (Fam. Bräuer)
St. Peter/Wbg., Veranstalter: Die Chorreichen 7
Beginn: 19 Uhr, Leser: Ernst SIMON
- Samstag:** 23. Dezember 2017
Pfarrkirche St. Peter am Wimberg
mit anschließendem Ortsbrunnensingen
Veranstalter: Die Chorreichen 7, Gsängarad
Beginn: 19 Uhr, Leser: Ernst SIMON

Die Chorreichen 7

Der Reinerlös Ihrer freiwilligen Spenden wird für karitative Zwecke verwendet.
Auf Ihr Kommen freuen sich die Chorreichen 7.



Adventkonzert - Irish Christmas

mit **Medley**



Mitwirkende:

Georg Höfler, Martin Reisinger, Claudia Woldan, Robert Höfler
Schülerchor der NMS Vorderweißbach

Sonntag, 10. Dezember 2017

16.00 Uhr Einlass 15.30 Uhr

Pfarrkirche Vorderweißbach

Vorverkauf: € 10,- KBW Team und
Raika Vorderweißbach,
Raiffeisen Ö-Ticket OÖ
Kinder bis 14 zahlen die Hälfte

Abendkasse: € 12,-



EINE GEHÖRIGE **PORTION GENUSS**

EIN JUBILÄUM. DAS KONZERT.

125
JAHRE MUSIKKAPELLE VORDERWEISSENBACH

Samstag, 25.11.2017 | 20.00 Uhr
Sonntag, 26.11.2017 | 15.00 Uhr

Turnsaal der NMS Vorderweißenbach

Musikalische Leitung
Kapellmeister Reinhard Schimpl

MUSIK.bewegt
www.mvwb.at



Auf euer Kommen freut sich der
Musikverein Vorderweißenbach.

VORANKÜNDIGUNG: Silvesterparty beim Freibad. So., 31.12.2017.

DER REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE AMTSBLATT IST DER 2. DEZEMBER 2017.